

XI, 1, 1908

I.

Aus Herzog Albrechts von Preußen Briefwechsel mit Schlessen.

Unter den Fürsten des 16. Jahrhunderts, welche eine Durchführung der Reformation, eine Pflege des religiösen Lebens nach dem Evangelium, als heilige landesherrliche Pflicht empfanden, glänzt vor anderen der edle Hohenzoller im alten Ordenslande, Herzog Albrecht von Preußen. Nachdem die hellen Strahlen der evangelischen Wahrheit in seine Seele gefallen, war er unablässig bemüht, auch andere zum Lichte zu führen, soweit seine Macht und sein Einfluß reichte, der Nacht mittelalterlich-römischen Kirchenwesens ein Ende zu setzen. Keine Schwierigkeit war ihm hier zu groß, kein Opfer zu schwer, das er nicht freudig gebracht hätte. Allbekannt ist, daß die Evangelisierung des alten Ordenslandes vornehmlich sein Werk ist, weniger ein Allgemeingut wissenschaftlicher Erkenntnis, daß er auch die Seele der Reformation in Polen war, unablässig daran arbeitete, auch dem Nachbarlande den Segen des wiederentdeckten Evangeliums zu bringen. Alle Führer der polnischen und lithauischen Reformation, ein Trepka, Cruciger, Lascki, Wismanino, alle ihre wissenschaftlichen Vertreter und Erbauungsschriftsteller, ein Seklucyan, Maletius, Murzinowski, Lutomirski usw. standen mit ihm in Verbindung.¹⁾ Nie versagte er ihnen seine Hülfe. Seiner Fürsprache und materiellen Unterstützung waren sie immer sicher. Den schönen Namen „Schutzherr aller Evangelischen“ hat Lascki ihm darob beigelegt.

¹⁾ Vergl. meine Biographie Trepkas, Wismaninos, Sekluchans, Lutomirskis in der Zeitschrift der hist. Gesellschaft der Provinz Posen Bd. XVII und XVIII und im Archiv für Reformationsgeschichte Heft 10.

XI

Aus dem Archiv der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien



1307 83 3

Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text appears to be a historical document or report, possibly related to the Herder Institute's collection.

Bei dem weiten Blicke, der dem Herzog eigen war, und dem lebhaften religiösen Interesse ist es selbstverständlich, daß er auch die Entwicklung der Reformation in Schlesien lebhaft verfolgte. War ihm doch dies Land um seines Bruders Georg, des Markgrafen und Herzogs von Jägerndorf, und seines Schwagers Friedrich von Biegenitz willen besonders wert. Natürlich konnte er hier den Evangelischen kein Schutzherr sein, aber durch seine Theilnahme an ihren Sorgen und Gefahren stärkte er ihren Mut, ihre Ausdauer, ihre Freudigkeit, mancher junge schlesische Adelige lernte in Königsberg an seinem Hofe evangelisches Christentum lieben,¹⁾ und als der Herzog 1544 die Universität in seiner Landeshauptstadt errichtete, dachte er sie als eine Bildungs- und Pflanzstätte evangelischen Glaubens auch für Schlesien. An alle größeren Städte des Landes sandte er offene Schreiben, in denen er die Gründung der Hochschule anzeigte, und bat, sie zur Veröffentlichung an die Stadttore anschlagen zu lassen.²⁾ Als 1527 der König Ferdinand nach Breslau kam, um sich huldigen zu lassen, und Not und Verfolgung über die reformatorisch Gesinnten zu kommen schien, als übertriebene Gerüchte von Drangsalen nach Königsberg gelangten, bot der Herzog dem Breslauer Reformator Johann Heß unter dem 13. Juni 1527 eine Zufluchtstätte in Preußen an,³⁾ und an folgendem Tage ersuchte er den verdienten Hauptmann von Breslau Achatius Haunold um ausführliche Nachrichten über die Lage in Schlesien. Seit Anfang 1526 stand er mit diesem warmherzigen Freunde der Reformation in Briefwechsel. Unter dem 23. Februar dieses Jahres hatte ihm Haunold seinen Glückwunsch zu seiner ehelichen Verbindung mit Dorothea von Dänemark sowie neue Nachrichten aus dem Reiche, Ungarn und über die Türkengefahr gesandt. „Wunsch G. F. G. zu irer heirath vund ee geluck vnd heil, wiewol diser orden, als der alleine von got aufgefaßt, auch sein eigen vnd sonderlich creuß hat, das weit ober alle

¹⁾ Verschiedene Schlesier bekleideten auch Ämter in Preußen. Ein Melchior Rechenberg war Hauptmann in Soldau und vertrat als solcher eifrig das Interesse des Jakob Knothe, des ersten (?) evangelischen Predigers in Danzig. Vergl. Tschackert II Nr. 626, 641 und 646. Ein Hans von Rechenberg saß in Preußisch Eylau, ein Georg von Rechenberg in Seehesten (Kreis Sensburg).

²⁾ Vergl. Beilage Nr. 12.

³⁾ Vergl. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen Bd. II Nr. 552.

andre creuze ist. Neue zeittung auß dem reich haben E. F. G. gewissere vñnd ee dann wir alhie, sonder in diesem lande werden durch etlich stend mit der geistlichkait wegen ireß zustandes gutlich handel angestellt, damit ainickait im land erhalten, demnach das von dem gotes wort nicht abgewichen werd vñnd die ceremonien pleiben, die mit der schriest zustimmen.“ Jezt am 14. Juni 1527 ¹⁾ ließ ihm der Herzog schreiben: „Wir hetten vnns vermutet, du soltest vnns neue zeittunge, wie es sich allenthalben nechstuorrugkter tag zu Breslaw zugetragen, haben zugeschrieben. Diweil aber solches verplieben, müssen wir achten, das dich andere geschafft dauon abgehalten. Wollen demnach an dich gnediglich gesonnenn vñnd begeret haben, du wollest vns ins ehest, so vil dir dis thuns halb wissent vñnd ob jr noch alldo euangelisch oder papistisch seit, verstendigen.“ Leider ist die Antwort Haunolds nicht so ergiebig, als wir wohl wünschten. Breslau, den 26. Juni schreibt er dem Herzog nur im Anfang einer Meldung von der Eroberung Roms durch die kaiserlichen Truppen: „Wie die königliche maiestät diese landt (Schlesien) eingenommen vñnd das dieselb seiner königlichen maiestät zuhülff wider denn türcken hundert tausend gulden auß gutten willenn zugeben zugesagt vñnd wie es sonstenn hierinn im lande vñnd besonder mit der religion vorhaltenn, ist E. F. G. an zweyfel langes zukommen vñnd wo wir allein eintrechtig bey dem christlichen worth pleibenn vñnd gar schwinde newickelten vñnd zwispalden nicht einführen, kann ich nicht abnehmenn, das wir deßhalb indert ainn widerwertigkait habenn werdenn, dann all die anstoße, so wir derhalben gehabt, auß denselbenn spaldungen kommen.“ Unter dem 20. August 1527 fügt er dem nur noch hinzu: „Alhie im land wer es noch alles gut, wo wir allain der religion eynig. Etliche wollen zuuil, etlich zu wenig, die sich zu Zwinglum nehern, ceremonien haben, also das an wenig orthen das mittel erhalten wird als alhie zu Breslau.“

¹⁾ Unter dem 26. September 1526 hatte der Herzog dem Breslauer Hauptmann von den Fortschritten der Reformation in Schweden schreiben lassen: „Zum andern so haben wir eigentlich bericht, das ko^e maj^t zw Schwedenn das euangelium angenommen vñnd dasselbe öffentlich inn sehnem landt predigen leßt, auch eyne ihrugkerch auffgericht vñnd etliche tausend testament auff schwedisch trugken lassenn, auß diesem vñnd andern scheinlich zu mergkenn, das gott der allmechtige seynn gotlich wortt, wie wol es ann eßlichen ortenn gewaltiglich vnderdrückt, dennoch nicht vñndergeheynn sonder herfürpredchen lassen will“.

Johann Heß hatte der Herzog Frühjahr 1525, da er in Schlesien weilte, kennen und schätzen gelernt. Ende dieses Jahres eröffnete er den Briefwechsel mit ihm, indem er ihn in einem heut uns leider nicht mehr vorliegenden Schreiben die Säkularisation des Ordenslandes meldete und ihn wie auch Luther zu seiner Hochzeit einlud.¹⁾ Obwohl der Herzog, wie oben gemeldet, im Jahre 1527 dem Breslauer Reformator noch einmal seine gnädige Gesinnung bekundete, hat doch der Briefwechsel zwischen ihnen viele Jahre gestockt. Nach Eschackerts Urkundenbuch zu urtheilen, wäre er überhaupt erloschen. Doch dies ist nicht richtig. Unter dem 13. Mai 1540 hatte der Herzog dem Breslauer Syndikus Wipertus Schwab in Beantwortung seines Briefes vom 20. April unter anderm geschrieben: „Ir wollet herrn doctori Hessen predicanten vnnsern gonstigen gruß vnnnd gnedigenn wyllenn anzuzeigenn vnbeschwert seyn, daneben berurtem doctori Hessen von vnserwegen anzeigen, daß wyr vns nit wenig verwundern seines selten vnd gar nicht schreibens.“ Darauf griff Heß am 8. Oktober 1540 in der That zur Feder, um dem Herzog Wilhelm von Kurzbach, den Vetter des Erbherrn von Trachenberg und Militzsch Johann von Kurzbach, zu empfehlen, seiner Freude über das evangelische Bekenntnis des brandenburger Kurfürsten Joachims II Ausdruck zu geben, sein Beileid über die Krankheit Johann Poliaunders, des hochverdienten Pfarrers der Altstadt Königsberg, auszusprechen, und um Überweisung von etwas Bernstein, der im 16. Jahrhundert als Heilmittel hochgeschätzt war, zu bitten.²⁾ Schon unter dem 2. November

¹⁾ Ubrigens hatte der Herzog aus Breslau auch noch Achatius Haunold zu seiner Hochzeit geladen. Breslau, den 9. Mai 1526 bedankt sich Haunold für das Einladungsschreiben vom 22. April: Uff dy frewde vnd elich beylager, darin E. F. G. mich als eynen armen dyner mith gnaden forderth, das ich auch sunderlichen darin gnedigen willen erkenne, wo beyde, yre fürstliche gnaden mein gnediger herr marggraff Jerg vnd herzog Friderich zugegen vnd ich mith eynnherley fug von meynem vber beschwerthten ampt, daryn tag vnd nacht seyn rw, abkommen mecht, wold ich E. F. G. gern gehorsam gelystenn.

Es soll eyn fursten vnd lanthtag zu fynnstien alhyr in Schlesien gehalten werden villfeldiger zwyspalth halben, so sich im landh eragenth mith vffrwrischen hendell vnd anderm, so sich zw vermuthen ist, wes arges darauß erwachsen werde, darin wolde goth sey: heiligen gehst vnd guad verleyen“.

²⁾ Vergl. Nr. 9.

schrieb der Herzog zurück, und indem er den Breslauer Reformator von seinem Plane, in Königsberg eine hohe Schule zu errichten, in Kenntniß setzte, ersuchte er ihn um Empfehlung tüchtiger Lehrer und zugleich eines Predigers für seinen Hof.¹⁾

Leider muß Heß' Antwort vom 26. Dezember 1540 für verloren gelten, doch durch des Herzogs Brief²⁾ vom 6. Februar des folgenden Jahres sind wir über ihren Inhalt immerhin unterrichtet. Auch in Schlesien sei die Nachfrage nach tüchtigen evangelischen Gelehrten groß und selbst mit Melanchthons Hülfe kaum zu decken. Dann hat Heß den Herzog auf einen Magister in Thorn hingewiesen, der verschiedentlich den Breslauern seine Dienste angeboten habe. In Thorn wirkte seit vielen Jahren Hieronymus Gürtler, der einst von 1504 bis 1512 das Goldberger Gymnasium geleitet hatte, doch schon mit Rücksicht auf sein hohes Alter, er zählte bereits 75 Jahre, muß es wohl als ausgeschlossen gelten, daß Heß auf ihn das Augenmerk des Herzogs gelenkt habe. Allerdings bemühte sich Gürtler drei Jahre später um die Gunst des Herzogs und widmete ihm einige kleinere reformatorische Schriften, in denen er das verderbte sittenlose Leben des römischen Klerus scharf geißelte.³⁾

Verschiedene Briefe, die zwischen Königsberg und Schlesien gewechselt worden sind, betreffen den unglücklichen Schwiegersohn des Breslauer Reformators, Friedrich Staphylus, der auf Melanchthons Empfehlung 1546 die Professur für Theologie in Königsberg erhalten, dann 1552 in die römische Kirche zurücktrat und in den Jahren 1553 ff.

¹⁾ Vergl. Nr. 10. ²⁾ Vergl. Nr. 11.

³⁾ Vergl. das Schreiben des Herzogs doctori Hieronymo Aurimontano: „Literas vestras una cum transmissis ac nostro nomini dedicatis libellulis accepimus, inde vestrum erga nos animum nostri studio sissimum perspeximus nec non in legendo singularem voluptatem percepimus, quo nomine vobis gratias merito agimus, ubi commoditas ac oportunitas dabitur, suo tempore relaturi. Quod autem ad eorum libellorum editionem attinet, et praesertim dialogi et illorum, in quibus quorundam mores ac praesertim ecclesiasticorum graviter notantur ac taxantur, quid faciendum sit, dubitamus. Si enim in publicum dati fuerint, in graves inimicitias ac pestiferum odium vos sine causa conicietis, quae incommoda vobis potius his temporibus fugienda quam suscipienda censemus. Neque tamen haec sic a vobis accipi velimus, quasi nos ab illorum editione abhorreamus, sed quia id vobis maxime periculosum perspeximus, ideo potius tuto differendum, quam summo cum discrimine

die bischöfliche Schule in Keiße leitete. Nach noch nicht dreijähriger wenig erfolgreicher Tätigkeit in Königsberg sehnte Staphylus, der damals wohl schon innerlich dem Evangelium entfremdet war, sich selbst nach einem anderen Wirkungskreis. Als er im Herbst 1549 mit Anna Heß sich vermählte,¹⁾ blieb er bis zum Frühjahr in Breslau und bot dem Räte der Stadt seine Dienste als Lehrer an, bestimmte ihn auch, den Herzog um seine Entlassung zu bitten. Doch auf das Gesuch des Rates²⁾ vom 15. März 1550 antwortete Albrecht ablehnend,³⁾ noch hatte er Staphylus seine Gunst und volles Vertrauen nicht entzogen. Am 9. August eröffnete er ihm bei dem Kaufmann Lukas Schatmann in Breslau sogar einen Kredit von 200 Gulden.⁴⁾ Selbst das Schreiben, das in des Gnapheus Angelegenheit der Herzog noch am 13. Oktober 1554, als Staphylus längst seinen Rücktritt zur römischen Kirche vollzogen hatte und Albrecht die Weise seines Vorgehens gegen den Freund Laszki⁵⁾ und seine Königsberger Tätigkeit überhaupt anders zu beurteilen begann, an ihn richtete und in dem er ihn um eine Begründung der Exkommunikation des Gnapheus er-

maturandum existimamus. Eosque vobis remittimus, quod a nobis non inclementi animo fieri aut quasi vestra scripta nobis parum grata fuerint, intelligi cupimus. Quicquid etiam vestro filio commodare poterimus, faciemus id quidem clementer et non gravate. Verum cum hoc tempore nullum stipendium vacaret, illius petitioni satisfieri nunc non potuit, ubi vero stipendium vacaverit, tum erga vos vestrumque filium eos nos exhibebimus, ut nos singulari erga vos ac vestros clementia affectos sentiat ac perspiciatis . . . Regiomonte VIII Decembr. 1548.

¹⁾ Staphylus hatte im Mai 1549 Königsberg verlassen und war zuerst nach Lithauen gegangen. Unter dem 9. Mai empfahl ihn der Herzog dem Generalstarosten von Samogitien Hieronymus Chodkiewicz, unter dem 12. Mai ersuchte er den Hofmeister der polnischen Königin Gabriel Therla, für Staphylus einen offenen Paßbrief erwirken zu wollen. Vergl. Wotschke, Abraham Culvensis, Altpreuß. Monatschrift Bd. 42 S. 197. In Posen bat der Rat Anfang Juni den durchreisenden Staphylus, von Melanchthon einen Lehrer für die Pfarrschule von Maria Magdalena auswirken zu wollen. Dem Posener Grafen Andreas Gorka war Staphylus von dem Herzog unter dem 28. Mai 1549 empfohlen worden. Vergl. Wotschke, Versuch, der Posener Pfarrschule einen eb. Lehrer zu geben. Posener Monatsblätter IV S. 177 ff.

²⁾ Vergl. Beilage Nr. 13. ³⁾ Vergl. Beilage Nr. 14.

⁴⁾ Vergl. Beilage Nr. 15.

⁵⁾ Vergl. Wotschke, Herzog Albrechts Briefe an Joh. Laszki. Altpreuß. Monatschrift. Bd. 45 S. 459 und 471.

suchte, ist nicht unfreundlich gehalten.¹⁾ Mit Ausflüchten antwortete Staphylus. Sein Versprechen, innerhalb zweier Monate sich ausführlich zu äußern, hat er nicht eingelöst.

Die im Anhange mitgetheilten Schreiben zeigen den Herzog von Preußen noch im Briefwechsel mit dem Liegnitzer Johann von Beyning, dem Räte der Stadt Bunzlau, mit Albert von Rottkirch und den Ärzten Surelthius und Johann Schitler. Wir sehen ihn den Instrumentalisten der Stadt Breslau Paul und Barthel Heß für ein übersandtes Liederbuch danken und dem Breslauer Johann Aurfaber, dem Präsidenten des samländischen Bistums, seine herzogliche Huld bezeugen. Einige Schreiben an den Pfarrer und Superintendenten Christoph Langner gen. Grözer zu Liegnitz zeigen uns, wie nahe dieser Theologe dem Herzoge stand. Im Jahre 1566 hat er ihn bekanntlich nach Königsberg berufen und ihm das Pfarramt in der Altstadt übertragen.

Zum Schluß verweise ich auf das Schreiben des Herzogs an Nickel, Hans und Ernst von Gellhorn,²⁾ die Bettern des Christoph von Gellhorn, der als Hauptmann des samländischen Bischofs auf Schönberg (Nr. Nr. Holland) saß.³⁾ Ich mochte an diesem Briefe nicht vorübergehen, weil er ein neuer Beweis ist für die Verbindung der ostpreußischen Taufgesinnten mit den schlesischen. Ernst Gellhorn, der zu den Wiedertäufern sich hielt, die herzoglichen Mandate wider sie nicht vollstreckte und deshalb vom Bischofe Polenz seines Amtes entsetzt wurde, war ein Schlesier.

Die im folgenden aus dem Königsberger Staatsarchiv mitgetheilten Schreiben sind bis dahin ungedruckt und unbekannt. Nur auf die Briefe 1—4, welche Heß als Beilagen zu seinem Briefe vom 21. Januar 1526 dem Herzog übersandt, findet sich bei Tschackert ein kurzer Hinweis.⁴⁾ Ein Bittgesuch der Stadt Goldberg an Herzog Albrecht um eine Beihilfe zum Aufbau der 1554 abgebrannten Kirche habe ich im Korrespondenzblatt Bd. X S. 131 f. mitgeteilt.⁵⁾

¹⁾ Vergl. Beilage Nr. 18. ²⁾ Vergl. Beilage Nr. 7.

³⁾ Vergl. auch Tschackert, Urkundenbuch Bd. II Nr. 998 und 1003.

⁴⁾ Urkundenbuch II Nr. 436.

⁵⁾ Noch bemerke ich, daß verschiedene adelige Familien ihre Söhne in Königsberg erziehen ließen. So hat Ostwald von Tschammer durch Hans von Ritzlig, seinen Sohn Adam unter die Edelknaben des Hofes aufnehmen zu wollen. Am 14. August 1542 entläßt ihn Albrecht, „weil er nun erwachsen vndd sich ann andern ortenn zuuorsuchen begirrigt.“

Beilagen.

1. Johann Heß an den Rat zu Breslau.

Gnade vnd fride bey goth dem vater durch Jesum Christum vnseren herrn neben meynen getreuen ganz willigen dinsten czuurn.

Erbare wolweyse namhafftige groß gunstige lieben heren. Nach dem myr E. E. N. anzeigen haben losßen meynes gnedigen hern des herren bischoffs s. f. g. schreyben mith inhalt, das s. f. g. het losßen eyn inuestitur ausgen vber meyne thumerey zur Meyße auff glaublichen bericht, das solche nach ordnunge gemeyner christlicher kyrchen vnd geschriben rechten sich erledigt habe zc., auff solchs bedank ich mich gegen E. E. N. zum ersten in aller demuth, das myrs diß E. E. N. czuerkennen hot geben losßen. Idoch ich vil lieber woldth, das s. f. g. clar herauß gedruckt hethen in s. f. g. schreyben das laster vnd dy vbelthad, do myt ich vortwurct, vorschuldeth vnd vordynth habe, meyne langbesessene bys in das zehnde jar thumerey forthyn als eyn vnwyrdiger vntuglicher vbeltheter nicht mehr czu haben vnd besiczen. Do mithe ich aber auch das meyne thue, dy weyll ich dan darczu genetigeth werde, vnd ich E. E. N. weyter muhe vberhebe, so bezzeuge ich vor goth vnd seynen engelnn miith rechtem waren gewyßßen, das ich vill lieber todth seyn wolde, dan wider der christlichen kyrchen ordnunge offentlich mit meynem leben handeln oder yrgend entlegen seyn dem recht geschriebenen rechte. Es ist auch s. f. g. der erste herr, der vnuerschuld vnd vnerkandt myr das meyne, das myr s. f. g. nicht gegeben hoth, gar myt eynem schnellen vrtyll auff eyn bericht genommen, wy woll ich mich vormuth vnd beduncken lassen, das dyß dy große todth sünde sey, do myt ich bey s. f. g. in solche vngnade gefallen byn, das ich das gemeyne thumherrisch leben nicht weyther habe furen wollen, wywoll von s. f. g. vnd ydemenniglich vngestraft, das ich mich vor gothes czorn vnd seynem ernsten gericht vber die buler gefurcht habe, das ich Christo vnserem goth geglaubt habe, der myr nicht leugth, das seyn buler, auch des herczens, das hymmelreich besigen wyrt, das ich der lehr vnd exempell der heiligen apostell, der tewren merterer vnd waren bischoffe, wyll geschweygen ander freunde gothes, der patriarchen vnd propheten, nach gefolget habe vnd byn yn gothes orden, den elichen standt, getrethen, ja habe gotes gewaldige handt das yr yn myr losßen bekommen. Dyß ist, christliche liebe

herren, meyne todtliche vnuergebliche funde yn heyligen geyst, dy ich gethon habe. Dy weyle ich dan sieh vnd erkenne, das mich dy festen starcken angezeigten grunde, dy mich auch vor den pforten der hellen erhalden kunnen, nicht helffen mugen, erbeuth ich mich, wy auch vormalls nicht allein vor eynem ganczen yn goth versamlethen concilio, sunder auch vor allen vnd iczlichen christglaubigen meynes furnehmens rechenschaft czugeben nicht alleyne auß gotlicher hoher maj. worth, sunder auch auß bepftlichen vnd keyserlichen rechten, das ich in solchem wider goth, meyner szelen seligkent, eines frommen mannes gewyssen, eydth, gelübth oder pflicht nicht gehandelt habe, auch offentlich anzeigen, das dy czwei sacrament, dy heylige ehe vnd dy wurdige vonn menschen geordnethe weyhe nicht myteinander szo vneyns seyn, das sy czu gleich bey einander nicht wonen konthen noch mochten. Entlich ersuche ich E. E. R. in aller demuth als meyne von gothe geordenthe oberkent, wolle myr nicht gonstiger noch freuntlicher seyn dan eynem strassenreuber oder landbeschediger, myr vorhelffen bey meynem gnedigen hern dem bischoff, das s. f. g. mich czu antworth woll kommen losszen, es sey geschrifftlich oder mundtlich, dan auch bey den heyden keyne clage ane antwort nicht gildth vnd nicht czugleych vorlagen, richten vnd vrteyllen auff eyn bericht, do mithe ich hochlich benotigth, gezwungen vnd gedrungen werde, solches s. f. g. fürnehmen nicht alleyne kegen myr, dy weyl ich ich als ein christ auf dyser erden vnrecht zu leyden schuldig byn, szunder villmehr wider goth, seiner maj. orden vnd worth vornemlich czu beclagen, in solcher maß vnd gestaldth noch gelegenheit der sachen, das s. f. g. myt sampt seynem wurdigen capitell, meynen liben hern vnd brudern, cleynen gefallen, als ich mich besorge, dor ob worden tragen. Byn guther vorhoffnung, E. E. R. werde allen vleyß vorwenden gothe vnd seynem worthe czu ehren, czu trost vill gefangner gemysen vnd czu vorhutthen vill vnwillens vnd vordryß, szo erauß erstehen wurde. Dan es gildt nicht schweygen vnd vnchristlich leben decken vnd schutzen, alls lieb vnß ist der edle namen gottes zc.

Joh. H e s s.

2. Bischof Jakob von Breslau an die Ratsherren Breslaus.

Vnser gunst vnd alles guts. Erbare wolweyße besundere lieben vnd gutten gonner. Wyr haben ewer schreyben dy thumerey zur Reiß vnd d. Hessen belangende eingenommen, geben euch dorauff zuerkennen, das vnß in forczvorschinen tagen vnser burggrafe vff Dithmuthen vber solche thumerey eyne presentacion czugestaldth mit gleublichem bericht, das solch lehn nach ordnunge gemeyner christlicher kyrchen vnd geschriebenen rechtens sich erledigt, doruff vnser inuestur aufgegangen. Derwegen wyr euch hyrin nicht wolfaren mogen, euch gunstigen wyllen czu erczegen sein wyr geneigth. Geben vff vnserem geschloß sanct Johannespergk am dornstag nach allerheiligen (2. Nov.) anno 1525.

3. Johann Heß an das Kapitel zu Reiß.

Nempt, lieben hern, weyl es euch goth vorgunth, alleyne czornet nicht, wan man euch offentlich mit gedruckten büchleyn dorumb fragen wyrt, mit was rechts yrs genomen habth, vnd seht woll czu, das dye loche selbst das maul nicht vber der soppen verprennen, dy sie vormeinen, das sy vns gekocht haben. Es sind andern auch hende czu nehmen gewachsen. Einget (?) wyl aber mir nicht, frey dran lodth czu¹⁾ ob goth schlosse, der gewaldth vnd vnrecht auch nicht noch stroffen kum. Leyden, aber sich zum vnrechten nicht bekennen, gehört eyn christen an.

4. Bischof Jakob von Breslau an die Ratsherren von Breslau.²⁾

Vnser gunst vnd alles guts. Erbare vnd weyße besundere lieben vnd gutten gonner. Wyr haben in kurez vorschinen tagen czu Grotkau ewer schreyben belangende doctor Hessen myt seyner eingeschlosnen supplication eingenhomen, doruff euch czuantworten dasselbe mallß anderer geschafft halbenn vorhindert gewest,³⁾ geben euch derhalben zu erkennen, wy wyr czuorn von vnß geschrieben, das wyr gen doctor Hessen nichts vnbillichs oder neues vorgenommen haben, auch mit vnserm capitell czur Reiß vorschafft, yme das jhenige, so yme

¹⁾ Das Wort ist nicht lesbar.

²⁾ Die folgenden Anmerkungen sind von Heß Hand.

³⁾ Denn daß capitell war nicht bey einander.

zuständigk czusolgen lassen. Ist nicht von nothen, ferner mit vnß umb solche sache zu handeln, sunder mag sich legen an dy heupter der christenheit, von den wyr vnd er billich dergleichen gesecz entpfocn. Jedoch wo ynen bedunketh oder ymandth anders, vns vnd dy vnßern umb was czubesehtenn, erbitten wyr vnß hiemit bey geystlichen vnd weltlichen beyden vnseren geordneten gerichtenn vnd czur obermaß vor kon^r maj^t ¹⁾, vnßerm gnedigsten erbherrn vnd landisfürsten, czu antworthen, do vnd an allen yren stellen, doruff er vns vnd vnserm capittel nichts danke, wyrth sich synden, wy iczlicher gehandelth. Weyl dan genanther Hefz in dyser seyrer supplicacion dergleichen in einem vnßerm capittel zur Reiß czugeschrybenen czedell vermessenß pochenß sich vornehmen lest, wy vnß dan auch sonst zu oren kompt, so ist an euch vnser bitlich begehren vnd ansuchen, euch mit ym dermosßen zuuorgewyßßen, do myt er sich an solchem vnßerem obermessigen gleich erbitthen begenugen losße, dorffegen aufferhalbten landisfrides vnd kon^r maj^t offenen mandaten durch sich oder andere nichts vornehme. Dan wyr haben biß hiher langezeit obermuth von der mossen leuthen, welche wider vnß gefurderth vnd geschuczet, getragen vnd gedoldeth. Wo wyr aber, als wyr vns nicht vorsehn, dorynne vorlossen, vnd wes von yme oder andern derhalbten weyter gewarthen sollen, so wurde es yhn lezlich nach radt vnserer herren vnd freunde auch verwantthen erdoltlich seyn müssen. Das wollen wyr neben dene, das es billich geschyth, in aller gunst bedanken. Geben czur Reiß dynstag nach S. Elizabeth (21. Nov.) anno 1525. ²⁾

5. Herzog Karl von Münsterberg an seinen Marschall Peter von Sassen-Berlitz zu Els.

Grensfester lieber gethrewer. Vnß kompt zu ohrenn, wie daß ehliche geystliche inn vnsern landen vnd fürstenthumern yhr eyde vnd pflicht vorgeßenn, wider alle christliche ordnung von yhren eydenn

¹⁾ Hefz erpewth sich auffß besplich und keyserlich recht, so will der her bischoff den bapst vnd keyser haben. Es ist icz im winter, ist nicht guth gen Rhom oder in Hispanien zw czihen.

²⁾ Wenn man der heyligen bettern recht vnd die geschriffth angewth, so bütthten sie einem den turm vnd bestrickung an. Das ist ir bibell, do mith sie die keyser überwinthen.

abtrünniget worden,¹⁾ sich vorehlichenn vnd in solchem dergleichen vornehmen, der warlich zu öffentlichem ergernuß,²⁾ frechlich vorzsetzen, welchs vnß gewißlich beschwerlich vorkumpth vnd als dem lanczfursten auß schuldiger oberkeith mit gedulth zu zusehen, aber an gebürende stroff noch zulassenn, keynes weges zeymen noch gebürenn wyll. Dorumb euch mit ganczem ernst schaffenn vnd befeleenn, wollez erstlich allenn geistlichenn vnd semptlich vnd sunderlich, szo yn solchem vorhaben stundenn, aber dorynne befunden wordenn, ernstlich befehlen, dor von ab zu sthehen,³⁾ aber vnser landt yn 2 monden frisch zu rheumen, vnd wo erkenthy eynen oder meher yn yhrem furnehmen vorthfahren vnd yhr vber dyß vnser geschafft yn vnsern landen vorhardt, so wollet syh an alles shebmen mit gesendlicher hafft eynnehmen lassen vnd hochgedachtem vnserem lieben hern vnd freundt, dem hern bischoff, alß yhrem obyrsten prelaten vberanthworthenn, hyrhyh keyn andersch thun, yst vnser ernstlich wyl vnd meinunge. Gegeben zur Reißē donnerstag nach Lucia (14. Dez.) 1525.

6. Peter von Sassen-Perstiz an den Pfarrer von Schewicz.

Uyber her pryster, gutter gonner. Ich schieke euch alhy eyn- geschlossen eyn abschriffte eynes bryffes, den myhr f. g., mein genediger her herzogk Karl, zugefertiget, dorauff ich euch yn stadt seyner genaden beffele, vor meine person gutlich anlang, yr wollet yn 2. monden nacheinander folgende nach lauth seyner genaden schreiben dy pfarre zu Schewicz reumen vnd vbergeben,⁴⁾ dorzu auch auß seiner gn. landt zihenn, wo aber nicht vnd yhr dyß vorachtet, so müsthe ich mich sampt andernn f. f. g. ammtleuthen f. g. beffhel nach vorhaldenn, vorse mich, werth euch dor nach richtenn. Datum zur Dissen, dynstag am tag Stephani (26. Dez.) 1526.

¹⁾ Dazu Heß: Das ist, sind goth allein gehorsam.

²⁾ Dazu Heß: G. zu haltthen gibt, nymandem ergernuß.

³⁾ Dazu Heß: Das ist, dein eheweib laß faren vnd nym dersfür ein stieffweib. D, jr christlichen fürsten.

⁴⁾ Heß bemerkt am Rande hierzu: „Das ist, dem menschen mehr gehorsam sein dan goth.“

7. Herzog Albrecht an Christoph von Gelhorn's Vettern.¹⁾

Wir haben auß euerm an vns gestelken schreyben dat. Sprottau, sonnabent nach visitationis Mariä dieses 38 jarß, wes jr an dem erwirdygenn, vnserm freunt, rath vnd liebenn getrewen herren Georgen, bischoffen zu Samblandt, des schiempfflichen pluzen abestoffens halbenn, so er an euereu betterenn Christoffen von Gelhorn begangen sol haben, geschriben vnd das er euch, wie solchs auß vnserm beuelch geschuehenn sein sol, schriftliche anzeigung gethan. Derwegen euer bith, wir wolten euch, wie berurter euer better solch schiempfflich abschaffenn bey vns verursacht, gnediglichenn zuschreyben, wie dan solch euer schreyben vernerß inhaltß vermog eyngenommen vnd verstandenn. Hirauff wollen wir euch nicht pergen, das wir vns woll zuerjnnern wissen, welcher maßen wir gedachtem vnserm freunt von Samblandt aufferlegt, gedachtem euern vettern zu vrlauben vnd seins ampts vnd dienstß zuentzuehenn, welchs dan durch vns nicht on sundere bedenken vnnnd beweglichen vrsachen, fürnemblich aber darumb gescheen, das er vnser fürstlich mandat belangende die widertheuffer vorechtlich vnnnd vngheorsamlich vberschritten, wie sich dan gedachter Cristoff von Gelhorn solchs alles nach notturt myt aller vmbstendigkeyt lenglich zu erjnnern vnd euch als seiner freuntschafft besser, dan es derselben jhmals von vns entdeckt, fürzutragen wird wyssen.

Was aber die abkürzung, welche obgedachter vnser freunt von Samblandt euerm vettern nach laut eyner vberschickten rechnungß zettel getan haben soll, anlangt, haben wyr dem von Samblandt solch euer schreyben zugeschickt. . . . Königspergt, den 24. Augusti 1538.

8. Herzog Albrecht an Johann von Leynug.

Achbar vnd hochgelerter besonder lieber. Wir haben euer schreiben, datirt Digniß ahm sonnabent nach Elisabet des vorschinenen 39ten jarß, sampt denn vberschickten steinen empfangenn,²⁾ hierauff

¹⁾ Das Schreiben erging an verschiedene Verwandte des Christoph Gelhorn, unter andern an Ernst Gelhorn von Brenckwitz auf Ossig. In Sachen des Christoph Gelhorn schreibt der Herzog auch am 9. März 1540 an den Herzog zu Negnis.

²⁾ Johann von Leynug, Doktor der Rechte, hatte dem Herzog 20 Adlersteine, die er in Kärnten in einem Goldbergwerk gefunden, geschickt.

thun wir uns solcher vorehrung mit gnaden bedanken vnd vbersenden euch hiemit auff euer bith ein stuck guthen weyssen bornstein vnd eine elends clawe, welche auch rechtschaffen vnd so gut wir die jziger zeit bey vnsern handen gehapt, gnediglich begerende, jr wollt solchen bornstein vnd elends claw, wie geringe schezig das ist, zu dank von vnns annehmen. . . . ¹⁾ Konigspergt, den 19. Febr. 1540.

9. Johann Hefß an Herzog Albrecht.

Genedigster furst. Wie wol ich weis, das E. F. G. vergebner vnd vnuuzer bitte wol entperen kan, noch hab ich michs, meinen genedigen hern, den edlen wolgebornen hern Hanssen Kurzbachen freyherrn, vberreden lassen, das mein fürschriffth an E. F. G. seinem lieben vettern, hern Wilhelm Kurzbach, was guts vnd nuzes bringen würd. Bin zu solchem schreiben alls der williger vnd gehorsamer gewest, die weill mir auch vormalls oft E. F. G. manchen fürwitz genediglich verzyhen hat vnd für gut behaltthen. Beuel auch neben andern, wie woll one noth, E. F. G. hern Wilhelm in seiner besten bliith inn gutter hoffnung, er werde an E. F. G. hoff seine junge tage zum besten anwenthen, daran ich nicht zweiffel.

Gnedigster furst. Wie wol es E. F. G. vor wol weiß, so kann vnd mag ichs doch nicht vnterlassen, mit E. F. G. zw teillen die freud, die wir haben alle, die wir das euangelion Christi lieb haben, vber dem offentlichen bekentnuff vnseres christlichen glawbens im druck nun außgangen vnd an die liechte sonnen gestelth wider alle pforten der hellen zum trost der außewelthen des teueren churfürsten marggraffen Joachimi, damit ire ch. g. auch teylhafftig werden der gotlichen zusag, wer mich bekenneth vor den menschen zc.

Das der barmherzige vatter im hymml, E. F. G. getreuer pfarherr, meinen herczliebsten bruder hern Johan Poliander, so gar mit einem schweren † besucht hath,²⁾ erbarmt vnd betrubth mich von ganz meinem herzen. Die will aber goth nicht allein in die welt

¹⁾ Herzog Albrecht bittet weitere Briefe über Breslau oder Krakau, hier durch die Hände des bekannten Jost Ludwig Diez, an ihn zu senden.

²⁾ Am 17. Februar 1540 hatte ein Schlaganfall Poliander getroffen.

vns gestelth hat, von † vnd todt zu predigen andern, sondern auch selbs mit tragen vnd leiden, so betten wir auch billich mit der gemein, dein wille der geschehe.

Gnedigster herr. Wo E. F. G. mich auß sondern gnaden bedenken will auß dem schaz, den got der herr E. F. G. landt vor andern verlichen hath, mit ehlichen körnern des weissen bornsteins, nym ichs an mit grossen dank zu gezeugnis der gnaden gegen mir armen wittwer¹⁾ wider zu verdienen umb E. F. G. vnd alle die iren mith höchstem vleiß, wo ich kan vnd vermag. Beuell mich mit meinen kleinen kindern E. F. G. alls vnserm gnedigsten herrn, den der ewige goth vor allem vbel bewar. Amen. Dat. Breslaw, den 8. Octobris 1541. E. F. G. ganz williger diener Johann Hefß pfharher.

10. Herzog Albrecht an Joh. Hefß.

Euer schreiben datirt Breslaw, denn 8 negt vorschinenes monats Octobris habenn wir kurz verructer tag entpfangenn vnnnd erstlichen daraus, wes jr auff des edelenn vnnsers besundernn liebenn Hannsenn vonn Kurzbach, herrn zu Trachenburgk vnnnd Militzsch, annlangenn vnnnd bittenn seines jungen vetternn Wilhelmen Sturzbadenn halbenn an vns zuschreiben vorursacht wordenn, vorstandenn mit angeheffter bith, euch solch euer schreiben jnn gnaden zuuorzeihenn. Worauff wir euch genediger meinung nicht vorhaltenn wollen, das wir gemeltenn jungenn Kurzbach algereit zu vnns vnnnd an vnnsern hoff genommenn. Wollen jnen auch jnn gottes forcht, souil der almechtige genad dazu vorleihenn wirt, zu aller erbarkeit guttenn tugendenn vnnnd fittenn mit vleiß auffziehen lassenn vnnnd denselbenn umb eurent willenn auch souil desimher jnn genedigen beuelch erhalten.

Das der allmechtig eure liebe hauffraw vonn disem zergenglichenn lebenn vnnnd jamertal abgefördert, tragen wir des pillich ein cristlich genedig mitleidenn mit euch. Weil wir aber wissenn, das jr der jenig der sich selbest bas, dann wir immer thun können, mit dem heiligenn gotlichenn wort zutrosten, wollenn wir auch nicht zweiffeln, jr werdet euch nhumer dest bas zufrieden gestellt vnd solches seinem almechtigen gotlichenn willenn, dem niemants widerstrebenn kann, ergeben habenn.

¹⁾ Hefß hatte seine zweite Frau Anfang des Jahres 1539 verloren.

Was aber den guttenn fromenn herrn Poliantrum annlanngt, hat es sich bishero noch wenig mit jme gebessert. Wollenn aber zw dem allmechtigenn vorhoffenn, wie wir dan auch teglich darumb bittenn, er werde jm nach seinem gotlichenn willen zw seiner gesuntheit widerumb vorhelffenn.

Sienebenn können wir euch genediger meinung nicht pergenn, das wir jnn arbeit stehenn durch gotliche hülff vnnd zutat eine schule alhie anzurichten. Ist derwegenn vnnsrer genedigß begeren an euch, jr wollet vnns auch eurem getreuen rath hirinnen, wie wir wol zw gelertenn geschicktenn vnd erfarnenn leutten, die solche schul, wann sie angericht, wol vnd ernstlich regirenn könnten, kommen möchten, gutwillig mittheilen. Danebenn allen möglichen vleis vorwenden, ob jr vnns einen gelerten fromen prediger, den wir für einen hoffprediger oder sunst an andern orter zugebrauchenn, bekommen mechten. Nichts weniger auch vnns offtmals mit eurenn schrifften ersuchenn vnnd newe zeitunge, souil derselben an euch gelangenn, sunderlich denn vngarischen zwstandt, des wir dann zu erfahrenn zum hochsten begirig, vnns vnbeschwert zuschreibenn. Königspergk, den 2. Novembris 1540.

11. Herzog Albrecht an Joh. Hef.

Wir haben eur schreibenn datirt, Breslaw am tage Steffani jßiges 41. jares empfangenn vnd daraus, mit was danckbaren gemut der edel vnser besunder gelipter her Hannß von Kurzbach, das wir seinen jungen vettern Wilhelmenn vonn Kurzbach jnn vnnsern dienst mit genaden angenommen haben, vernommenn, verstanden vnnd wollen vnß denselben Wilhelmenn vonn Kurzbach vmb seinet willenn genediglich beuholen sein vnnd jhnen souil möglich zu gottes ehre, furcht, gutten sitten vnd tugenden zihenn lassen.

Wie jr aber ferner anzeigt, das es vberal grossenn mangel vnd gebreuch an geschickten personen, die was tüchtigß vnd auffrichtigß wherenn, habe vnnd euer schulenn mit Wittenbergischenn studentenn besetzenn, dazu jr dann denn hern Philipum zw rath vnd hülff nemen thudt, heren wir jnn warheit sehr vngern, das es jßiger zeit so grossenn gebreuch ann allenn ortenn mit geschickten lewtten gewinneth vnnd das man derselben vbel zubezhomen. Wir thun vnns aber nichts dest weniger eures gutwilligenn erpittennß vnd anzeigennß von wegen eines



magisters, welcher zu Torn seyn vnd offtmals seinen dienst gegen Breslaw angepotten haben sol, von welchem wir doch zuuorn nhie gehöret, mit genaden bedancken, woltenn auch mit vleis nach solchem, ob er zubekommen vnd wir ihnen jnn vnsern dienst brengenn mochten, forschen lassen. Der hoenn dangsagung von wegenn des weissen bernsteins wher es ohne not gewesen, vnnnd schiden euch eurem begern nach noch ecklichenn bernstein mit gegenwertigem zeiger, vnserm diner, mit gnedigem begeren, ir wollet solchenn vonn vns zu danknemenden gefallenn annehmen. Dann konten wir euch nur vil gnediges willenns erzeigenn, weren wir mit genadenn zuthun geneigt. Datum Königspergk, den 6. Februarii 1541.

12. Herzog Albrecht an Melchior Fay.¹⁾

Wir wollen euch auß sonderer gnediger gewogenheit nicht verhalten, daß wir durch gnedige verleihung des allerhöchsten gottes alhie zu Königspergk, vnseres furstenthumbs Preussenn hauptstadt, eine hohe schule aufgericht, confirmiret vnd mit notturrftigen freyheiten begabet. Dieweil wir dann nun, daß solch neu aufgericht collegium meniglich, ob jemandts dasselb zu besuchen willens, kundig were, gernn sehenn, haben wir für notwendig geachtet, solchs durch einen offenen druck zu publicieren vnnnd in eckliche vmbliegende lender auszuschicken.²⁾ Demnach, sintemal wie dasselbe angefangene werck verhofflichenn zu mehrung gottes ehrenn vnd gemeinen nuß zum besten gereichen solle, inn der Schlesien nichts weniger als ann anderen orthen gern ausgebreitet vnnnd lautbar gemacht sehen, wir auch berichtet, ir solche dinge zu furdernn als der christ gewogen, so thun wir euch die scharfften neben denn beigegebenen exemplarien ann eckliche stedt in der Schlesien vbersendenn, ganz gnediglich begerendt, ir wollet, wie wir auch gar nicht zweiflen, got zu ehrenn vnnnd vnsernnt willen euch nicht

¹⁾ Bürgermeister in Zauer.

²⁾ Von Plakaten, in denen die Errichtung der Königsberger Universität angezeigt war, sandte der Herzog zum Anschlagen an die Kirchen und Stadttore schon unter dem 10. August 1544 nach Glogau, Kamenz, Sagan, Schweidnitz, Görlitz, Bittau, Baugen, Striegau, Frankenstein, Hirschberg, Zauer, Reize, Löwenberg je zwei deutsche und zwei lateinische Exemplare, der Stadt Breslau vier deutsche und vier lateinische, dem Herzog Friedrich von Liegnitz und dem Bischofe von Breslau je 5 deutsche und 5 lateinische Exemplare.

beuelhenn lassenn, dieselbenn beigeschickten briue vnd exemplaria einen jeden an geburende vrth bei gewisser erst zufelliger bottschaft verfertigen, daneben auch in der stadt Zauer, weil ir daselbst dem regiment vorzustehenn verordnet, versurderenn vnnnd verschaffenn, damit vnserm gnedigen annsinnen nach die druck angeschlagenn und publicirt werden, euch hierinnen gutwillig erzeigen, daß seint wir neben dem, daß ir hirann ohne zweifel dem lieben got ein sehr angenehmes werck erweist, in allenn gnadenn abzunehmen gewogen. Dat. Königspergk, den 28. Augusti 1544.

12 a. Herzog Albrecht an Christoph Langner.

Wolgelehrter lieber getreuer. Es hatt ahnn vns der achtbar vnd hochgelerter vnser gliebter besondern ehr Philippus Melancthon¹⁾ wegenn ewer personn myt allem vleiß geschriebenn vnd euch mit eynem stipendio gnediglichenn zu versehenn gebethenn, neben fernern anhang, daß yr euch durch verleyhung gotlicher gnaden in facultate theologica zu vben vnd zubefleißigen vorhoffet, darob yr nachmals vns vnd der christlichen kirchen nutzlichen dienen mochtet. Wiewoll wir nun iziger zeit myt vielenn außgaben beschweret, auch auf stipendiaten nicht wenig wenden, so haben wir doch vff berurts Philippi bit vnd ewer gescheenn erpithen euch zu gnaden mit 30 gulden zu eynem stipendio versehen wollen, die wir euch izo als balt hiemit bey Hannß Rufften übersenden, welche yr vonn jme zu empfangen vnd zu ewerem besten zugeprauchen der gnedigen zuuersicht, jr werdet laudts dem erpithen ewere studia dermassen anstellen, darob jr vns vnd der christlichen kirchen nutzlich dienen könnt. . . . Königspergk, den 27. Mai 1549.

13. Der Breslauer Rat an Herzog Albrecht.

Genediger fürst vnnnd herr. Als wir inn iziger sorgklichkeit vor vnns, vnserer gemain vnd derselbenn jugennnd im bestenn vor furdersam,

¹⁾ Vergl. Melancthons Brief vom 2. April. In seiner Antwort vom 27. Mai setzt der Herzog den Reformator von dem bewilligten Stipendium in Kenntniß, „haben Hannsen Rufften 30 flor. mitgeben.“ Lust weilte damals in Königsberg, um wegen Errichtung einer Druckerei daselbst mit dem Herzoge zu unterhandeln. Nach Wittenberg scheint er zusammen mit Staphylus gereist zu sein.

nuz vnd gut geacht, die schulen alhie inn besserung zu richtenn, auch mit göttlicher hulff inns werck zubringen, darzu vnd zw solchem billichen nothwendigem furhabenn vnd zw anfangt desselbigenn vnns hoch vonn nothenn, nach gelerten leuten zu trachtenn, so es sich dann eben ungeschicklich diese zeit zugetragen, das der ersame wolgelerte herr Friedericus Staphilus alhie inn gothlichenn ebestand begebenn vnd eingelassenn vnd wegens seines weibes zusteennden gerechtigkeit sich alhie etwaß vortziehenn vnd aufhaldenn mocht, auch ohne seinenn vnd iren sonderen schadenn vnd beschwer nicht abkomen khan, wie E. J. Durchlauchtigkeit wol zuerachten habenn, vnd weil wir wie angezaigett seyner des herrnn Staphili zw solchem christlichenn furnemenn vor anderenn hochbegirigt, vnns auch nutzlich, furtreglich vnd gutt were, jnn massen er auch bey vnns herumt ist, so langet ann E. J. D. vnnsere gannß dienstlich fleissig biet, die geruchen gedachtem Staphilo vnns zw sonderem gnedigenn willenn vnd gefallenn ein zeitlangt solchs christlichs vnd gottseliges furhabenn inn endliche volnziehung zubrenngen, auf eine gute zeit inn genaden vergonstighenn vnd erlaupnus thun. Doran geschiet sonder zweiuels gothe dem almechtigen, zw des lob vnd ehr vnser intent gericht, ein wolgefallenn, so kan auch hierdurch allenn umbliegenden nationen gedienet werden. So wollen wir es jonnderlich umb E. J. D., worinn wir khonnen vnd mögen, zuuordienen, inn allwegen besiffenn sein. Gebenn den 15. tag Martii 1550.

14. Herzog Albrecht an den Breslauer Rat.

Liebenn besondern. Unser lieber rath vnd getreuer, der wirdige vnd hochgelarte Friederich Staphilus, hatt vns euer schreiben dienstlich vnd vnderthenig vberantwort. Weil wir dan daraus vernhemenn, das jr aus christlichem gemuthe zu eurer jugent vnd den angelegenen landenn vnserer gnedigen zuvorsicht nach verharlich darauf beruhend entschlossen seytt, eine neue schule aufzurichtenn vnd zu underhaltenn, vnd vns dienstlichen bitten tut, wir wolthen wolgedachtenn vnsern lieben rath vnd diener jnn gnadenn euch vergennen ein zeitlangt in solchen sachen zu dienen, wheren wir woll aus sonderm gnadenn, so wir zu euch der königlichen stadt tragen, vns mit gnaden zu erzeigen, nit umgewogen. Weil wir aber vnser vnd vnserer lieben lande kirchenn

vnd schulen eigen gelegenheit erwegen, befinden wir, daß wir seiner person dieser ferlichen zeit nicht zuentperenn, sondern teglichen aus notturft nach mherenn recht gelerten leuthen zutrachtenn, vrsach haben, damit zu verwaltung vnser kirchen vnd schulen, auch fundiren vnser vniuersität, als das von goth verordennt heupt, das vnser zu heiligung gottes nhamen, erbreiterung seiner ehre vnnnd worts nicht nachlessig erfundenn. Begern derhalben ganz gnediglich an euch, wollet vns jziger gelegenheit nach gnediglich entschuldigt wissen vnd zufriedenn sein. Damit jhr aber auch vnsern gnedigen willen zuspüreenn, wollenn wir woll zufriedenn sein, das obgenanther vnser lieber rath vnd diener euch jnn obberurtenn euerenn schulsachen durch schrift auf euer bittenn seinen getreuen rath vnd bedenkenn jederzeit mittheile, damit dieselbe zu bestande moge gebracht vnd erhaltenn werdenn, nicht zweiflende, der liebe goth zu solchen christlichen werck sein segen widerfharenn lassenn vnd nit entziehenn werde. Das wir von herzen aus besondern gnaden euch vnd gemener stadt wunschen vnd sein euch in gnaden geneigt. Königspergt, den 22. May 1550.

15. Herzog Albrecht an Lucas Schatmann in Breslaw.

Ersamer lieber besonder. Es ist ahn euch vnser gnedigs begeren, wo euch der würdige vnd achtbar vnser rath vnd lieber getreuer magister Friedericus Staphilus zu seiner notturft umb ein ij^o gulden anfangen wurde, jhr wollet jme solche summa von vnserer wegen gutwillig vorstrecken. Die wollenn wir euch hinwider zu dank erstadten vnd daneben jn allen gnaden erkennen. Datum 9. Augusti 1550.

16. Herzog Albrecht an den Bunzlauer Rat.

Ersame vnd weise liebe besondere. Aus ungelegter Supplication habt jhr zubefinden, was an vns eur stadt einhögling Michael Sauromannus, welchen wir ein zeitlangt jn vnserer vniuersitet Königspergt mit gnaden vnderhalten seiner vaterlichen erbschaft halben beschwerlich gelangen lassenn. Vnd so wir dan menniglich jnn sonderheit aber diejenigen, so dem studio der löblichen freyen kunsten obliegend, ohne rhumb souil an vns zu fordern geneigt sein, haben wir vf bith des armen gesellen euch zuschreiben nit vmbgehen wollen. Ist demnach an euch vnser gnedigs sinnen, jhr wollet euch juch mit dem besten behuolen sein lassen. . . . den 14. Septembris 1553.

17. Herzog Albrecht an Albrecht Kotkirch.

Dein schreiben, sontags nach Viti datirt, ist vns behendet worden, welchs inhaltz wir lesend angemergkt. Weil wir dan daraus vernehmen, das du dich nach gotlicher ordnung in den heiligen ehestandt zubegeben entschlossenn, so wünschenn wir dir zu solchem deinem furnehmen vnd christlichen werck gottes gnedigenn milden seggen, das solchs zu ehren seines heiligen nhamens volgentz auch dir vnd deiner verlobten brauth zur sehlen heil vnd wolfart gereiche. Wir wheren auch dir zu gnaden, beuorab darumb das wir dich aus der heiligen tauffe gehoben, zu deinen hochzeitlichen ehren vnd freuden zu erscheinen woll geneigt, weil vns aber nicht allein die ablegenheit vnd ferne des weges, sondern andere wichtige fürsfallende hendel dauon abhalten, wollen wir vns in gnaden versehen, du vns inhaltz deines schreibens derwegen entschuldigt nhemen werdest. . . . Dat. 13. Juli 1554.

18. Herzog Albrecht an Friedrich Staphylus.

Wolgelerther lieber besonder. Nachdem verschiner jhar zwischen euch vnd Guilielmo Gnapheo eplischer theologischen articel halben jrrung entstanden, darob gedachter Gnapheus excommunicirt, ehr aber nicht alleine dahmals balde, sonder auch hernach zum ostermhal sich solcher excommunication, als solle dieselbe wider alle geistliche vnd weltliche rechte vorgenommen vnd mehr aus neidt vnd haß dan christlicher weise oder piltigkeit wider jnen procedirt sein, in deme da ehr irriger meinung beschuldigt, aber derselben noch nymals nie recht überwunden, höchlich erclagt, derwegen ehr dan sein vnd der seinen ehren notturst nach wider euch als actorem seine vnschult jm druck menniglich darzuthun gedungen vnd alle der Augspurgischen confession verwanthe auch andere rechtschaffene schulen vnd kirchen, deren epliche er albereit seiner vnschult städtliche zeugniß hett, ob demselben erkennen zu lassen erbütig, vns hierauf vnderthenigs vleisses auch vmb gottes vnd der gerechtigkeit willenn anlangende, wir wolthen in betrachtunge seiner vonn viel gelertthen leuthen wie gedacht gerumbten zeugniß der vnschult, auch anderer mehr hiebei von ihme verzeichenten vrsachen willen, jnen aus hoher obrigkeit vermöge aller rechte in jntogrum restituiren vnd disser kirchen wider einleibenn lassenn. Wiewol wir nhun bis daher Gnapheum dahin gehalten, die apologiam noch zur zeit nicht zu

publiciren, ehr aber mit hohem flehen, bitten vnd erbitten immerdar bei vns anzuhalten nicht vnderleßt, so haben wir die acta, souil deren bey vns, sampt seiner apologia für die handt lassenn nhemen vnd in den actis allerley mangel, die vns dan nicht geringe bedengken gemacht, befunden. Derwegen wir vmb souil weniger in dieser sachen ohne reiffen vorgehenden rath, auch euer als des actoris auf dis des Gnaphhei vorgeben vnd bericht gegenantwort h eilen wollen, sonder gedachtes Gnaphhei apologiam sampt den verzeichenten vrsachen, auß welchen ehr vermeint der restitution in jntegrum befugt zusein, vnd das ehr jensmals zu keiner andern meinung vonn den strittigen articeln dan inhalts differ seiner apologia gewesen, euch zu vbersenden für nothwendig geachtet. Gnedigst begerende, ihr wollet darauf eure clare, richtige vnd nach aller notturft fundirte meinung, inn sonderheit aber, ob welchem articel ihr jensmhal furnemlich strittig gewesen, auch worauf vnd durch whene Gnaphheus überwunden, mit gnugsamen probationibus, die zu rechten bestehen khönnen, darthuenn vnd vns bei zeigern, dem wir darauf zuwarthen beuholen, solches alles, damit wir Gnaphheum zubeantwortenn, mit dem allerjnderlichsten zuschiglen. Euch in deme vnweigerlich erzeigenn, daran thut ihr vns zugefallen vnd eure selbsteigene notturft, wolthen wir euch gnediger meinung nicht pergen. Datum, den 13. Octobris 1554.¹⁾

19. Friedrich Staphylus an Herzog Albrecht.

Nach erbietung meiner vntertenigen vund schuldigen dinst kann ich E. F. D. in aller demutt nicht bergen, das ich in Breslau am 21. octobris E. F. D. briff vnd daneben des Gnaphhei buchlein mit geburlicher reuerenz in aller vnterthenigkeitt empfangen, vund wie ich mich verseehe, nach notturfft E. F. D. gnediges begerenn daraus vorkommen in sonderlicher bethrachtung der vorgehendenn henndel, so sich ein zeitlang in Breussen zugetragen. Were derhalbenn gennzlichen gesunnen gewest, E. F. D. bey gegenwertigem hottenn eine grundtliche

¹⁾ An den Breslauer Syndikus Joh. Heß schreibt der Herzog unter dem 5. Juli 1564: „Was des Staphili tödtlichen abgang belanget, wunschen wir vonn gott, der den tod des sünders nicht begeret, das er wiederumb zu rechter erkendnis kommen, reue vund leid vber seine funde gehabt vund inn rechter bus vonn dieser welt gottsehlighenn abgeschieden sein möchte.“

anntwortt auff E. F. D. gnediges anlannenn widerumb zugebenn, wo ich der jzigen zeit vnmuglicheit nicht gespürett, weil ich sonst mitt andern handelln vnnnd reisenn bemuhett, welcher mir geburt mer als jenen aus pflicht meiner dinste mit fleisse nachzukhumen, so will es auch meiner sachen notturrfft erforderenn, dem handel bey fristlicher weille der gelegenheitt nach mit gebürlichem fleisse nach zu denckenn. Ist derhalben mein vnterthenige bitte an E. F. D., sie wollen eine kurze zeit gnediglichen gedultt tragenn, bis ich wider heim zu dem meinen khume, vnnnd als dann ettwa ungefehr jhnerhalb zweyer monatt frist ein grundtliche vnterthenige anntwortt von mir gewertig sein, dann ich sonst auch ettliche andere mer vrsachen hab, in E. F. D. mein vntertheniges schreibenn gelangen zu lassen. Dies hab ich E. F. D. in aller demutt vnnnd vntertenickeit nicht vorhalten kunnen vnnnd thu mich hiemitt vntertheniglichen E. F. D. beuehlen. Datum mit eille zu Breslau am 22. octobris anno 1554. E. F. D. vnter-
 teniger diener
 Fridericus Staphylus.

20. Paul und Barthel Hess an Herzog Albrecht.

Genedigster fürst vnnnd herr. Dieweyl E. F. G. neben andernn hochlöblichenn fürstlichenn gebreuchenn einen großen rhuem haben vor vielen furstenn wegenn der viel weittberumbtenn jnnstrumentalischenn musickenn, so E. F. G. allweg halten, vbenn vnnnd viel darauff gehenn lassenn, auch solches selbst ann E. F. G. hoff befundenn, vnnnd weyl wier viel außeresener jnnstrumentalischer lieblicher stucklein als welisch, franzeßisch, englisch vnnnd deutsch langher zuesam vor ein schatz gesamelt bracht vnnnd jetzt königlicher wierde könig Maximilianum vnnnd fürstlicher durchleuchtikeit erzhertzogenn Ferdinandum, beyd vnnserenn allergenedigstenn herrenn, zue vnnnderthenigistem gefallen vnnnd diennst jnn druck gestaltt, vorlegt vnnnd ausgehen haben lassen, seind wir E. F. G. jndenken der genedigsten forderung vnnnd erhebung der edlen freien kunst musica vnnnd habenn derwegen nicht vnnnderlassenn mögenn, jnn bester vnnnderthenigister wolmeinung E. F. G. vonn solchem vnserm druck als ein new wercklein vnserß kleins vormögennß vnderthenigist mitt zuuorehenn mit vnnnderthenigister bütt, jnn hoffnung vnnnd trost, E. F. G. werdenn viel freud darin finden vnnnd solch vonn vns armenn E. F. G. vnderthenigiste allzeit willige diener allergenedigst,

vnd wo das werck ja nicht darnach befunden, denn vnderthenigstenn dienst geneigtenn willenn jnn gnadenn annemenn vnd vnser gnedigister furst vnd herr sein vnd bleiben. Geben, jnn Breslau den lesten Sebtember jm 1555. E. J. D. vnderthenigiste diener Paul vnd Bartlmee Hessenn gebruder, der königlichen stadt Breslau bestellte instrumentisten.

21. Herzog Albrecht an Paul und Barthel Hess.

Uns ist euer schreiben durch den erbarn vnsern besondern lieben Achillem Scipionen, Schellenschmidt genanth, Rö. Rö. Maj. hoffrichter zu Breslau vnd rithmeister¹⁾ neben eklichen gesengbuchlein, so ir neulicher zeit in druck ausgehen lassen vnd vns damit verehret, behendet worden. Nun ist vns von euch jnn vbersendungt solcher gefenge zu sonderm gnedigen gefallen geschehen, vnd damit ir hinwiderumb vnser gnedige gewogenheit zu spüren, thun wir euch bei obgedachten Achilli Scipioni 40 f. zur gnedigen verehrungt vbersenden, die jr also von jme empfaßen vnd vnser dabei im besten gedenken wollet, vnd seint euch mit gnaden geneigt. Königsperk, den 26. Decembris 1555.

21 a. Herzog Albrecht an Christoph Langner.

Wirdiger vnd achtbar lieber besonder. Eur schreiben des datum Schwerin den 7. Martii haben wir empfangen vnd, das der liebe

¹⁾ Achill Scipio war von dem Räte der Stadt Breslau in verschiedenen Geschäften an den polnischen König abgeordnet worden. Auf der Reise nach Wilna machte er dem Herzog Albrecht seine Aufwartung. Im Jahre 1557 sandte er aus Ramlau, Donnerstag vor Palmarum durch den Gräzer Grafen Stanislaus Ostrog dem Herzog „ekliche consilia vnd rathschläge wegen der kriegsrüstung“. Unter dem 13. Febr. 1558 bat er aus Ramlau den Herzog um Material zur Geschichte des deutschen Ritterordens, die er zu schreiben beabsichtige, am 12. April antwortete aber Herzog Albrecht ablehnend. „Nun hätten wir ganz gerne, das jr euch solcher muhe vbernehmen, wünschen euch zu solchem werck gotz gnedigen segen, das jr dasselbe zu gutem glückseligen ende wol führen vnd schliessen möget, vnd weren nit vngeneigt, euch auf euer bith so uiel wir von solchen geschichten bey vns davon gnedige mittheilung zuthun. Wir mogen aber euch nit vorhalten, das ekliche alhie auch vorhandens sein, die geschichte der teutschen hochmeister in ein buch zuuorfassen, denen wir alles, so wir disfaßls, des doch auch nur stückweise vnd nit vollkommen, bey vns gehabt, aufgetheilet, das wir dauon nichts mehr bey vnsern henden.“

trene gott die hochgeborne fürstin, vnserere freuntliche vnd geliebte tochter, nun mit dem andern jungen hern erfreuet vnd eine froliche mutter werden lassen, mit erfreutem gemut darauß verstanden. . . . Den 29. Martii 1558.¹⁾

22. Herzog Albrecht an Jacob Schachtmann²⁾ in Breslau.

Wir geben euch genediger meinungk zuuormerkenn, daß wir den d. Johannem Aurifabrun in ehlichen vnsern gescheften hinaus inn Deutschland abgefertiget. Vnnd wiewol wir jme gerne von hinnen ehliche vorehrungk mit hinauszuführen mitzugeben bedacht, haben wir doch inn der ehle, so viel wier derselben bedurft, nicht zuwegebringen können. Demnach an euch vnnsere genedigs begern, jhr wollet vnns zu dienstlichen gefallen auf gedachtes vnseres raths vndt presidenten ansuchen ein trindgeschirr vngewerlich von 50 oder 55 bis zu 60 fl. erkauffen vnd solliches genanthen vnserm presidenten zustellen. Des wollen wier die verordnungk thuenn, daß euerm bruder zu Danzigk, dem Hansen Schachtmann dissals die zahlung, so bald wir durch euch, wie viel es ist, verstendiget, solle gethan werden. 15. April 1560.

22a. Herzog Albrecht an Magister Johann Schitler.

Wir haben eur schreiben beneben dem vberschickten vnd vns dedicirten buchlein empfangen vnd alles seines inhaldes lesende vortanden. Nehmen ersilich eure vnderthenige dienstwilligkeit zu gnedigem dank ahn, volgentz gereicht vns auch die dedication euers buchleins zu ganz gnedigem gefallen. Domit ihr aber herwiderumb vnserere

¹⁾ Ich teile diesen kurzen Brief mit, weil er mir zu erweisen scheint, daß Langner 1558 in Mecklenburg-Schwerin gelebt hat. Ehrhardt, Presbyterologie IV S. 216 läßt Vanguer 1554—1560 Rektor der Riegnitzer Stadtschule sein.

²⁾ Unter dem 19. Januar 1560 ersucht der Herzog den Schachtmann „einen lauffenden bothen zu mieten vnd die behliegendenden briefe an die rom^e k^oe Maj. lautende ins aller erste vortzuschicken.“ Am 11. April 1567 erhält er die Weisung: „Paul Hesse, stadtpfeffern zur Breslau wegen ehlicher bosamen,“ die er dem Herzog verkauft, „anderthalb hundert thaler zu entrichten vnd in rechnung zu bringen.“

danckbarkeit zuspüren, übersenden wir euch bey zeigern zwanzig flor. an sechs duplonen juliegende, gnedige begerende, ihr wollet solche geringe vorehrung vñ dismal furlieb annehmen vnd vielmehr vnser gnediges gemuth dan die geringschichtigkeit des geschenkes anmercken. Dan do wir in andere wege eurer person vnserer gelegenheit nach mehr gnade zuerzeigen wüßten, darzu sein wir mit gnaden gewogen. Der bothe weil wir von vnserem gewöhnlichen hoflager abwesende, hat nicht eher als den 10. dieses monats konnen abgefertigt werden. Datum vñ vnserm jagthaus Rein den 10. May 1560.

23. Johann Hek¹⁾ an Herzog Albrecht.

E. F. D. gnedigs schreiben hab ich vonn E. F. D. rath vnd abgefantenn, dem erwirdigen, achtbarn vnd hochgelarten hern Johanni Aurifabro, der heiligen schrift doctori vnd des samländischen kreises presidenten, meinen großgunstigen hern vñnd schwagern,²⁾ mit gebührender reuerenz empfangen, daraus vorstandenn, das E. F. D. auf mein vnderthenigste bitt aus sunderlichen gnedigsten willen, so E. F. D. gegen mir tragen, obgemelten hern presidenten meine hochzeitliche chefreude zu besuchen vnd beehren zuhelffen, gnediglich in befehlich aufgelegt. Welchs dieweill es der her president neben vberantwortung jm nahmen vnd von wegen E. F. D. gnedigste vorehrung also vollzogen, thue gegen E. F. D. ich mich vor solchen vnd zuuor auch mir erzeigten gnedigsten willen in hochster vnderthenigkeit bedanken mit erbittung, dieses villieber mitt meinen ganz demuttigen vñnd willigen dinsten zuuordinen, dann gegenwertiges mein schreiben mitt weittleufftiger dankfagung zuerfüllen. Was auch, gnedigster fürst vnd herr, dem hern präsideten auf E. F. D. gnedigst begehren ich vnderthenigster antwortt gegeben, geruhen E. F. D. von vilgemeltem hern präsideten gnedigst zuuornehmen vnd es gewis dafürzuachten, das E. F. D. an meiner perschonem ein vnderthenigsten vnd ganz willigenn diener jnn fordern zeitten haben, des E. F. D. jnn werd befinden werden, vnd thue mich hiemit jnn E. F. D. gnade vnderthenigst entpfellen. Datum Breslaw, den 5. Junii anno 1560.

¹⁾ Ein Sohn des Breslauer Reformators.

²⁾ Aurifabers Gattin war Sara Hek, die älteste Tochter des Reformators.

23 a. Herzog Albrecht an Konstantin Ferber.

Wir haben befunden, das die Breschlawische kirchenordnung¹⁾ bei euch gehalten werde, wellichs vnns zu hören lieb gewesen, hoffen aber, sie werde der Augspurgischenn confession, so von chur vnd fürsten angenommen, gleichformigt seinn, damit nicht halb ein halb ander, vnd es villsicht bey euch aller ding durchaus noch zur zeit nicht khann also gleichformig wie gedacht sein, so ist dennoch von nöthenn, darauf zudencken, das beides jnn der lehr vnd ceremonien eintrechtigkeit gehalten, damit die kirchenordnung mit der gotlichen warheit einstimmit, darzu wir denn segenn vnd die genade des allerhöchsten vonn herzen wunschen . . . Den 2. Juli 1560.

24. Herzog Albrecht an Doctor Johann Surelthius.

Unsern grus zuuohrnn. Achtbar vnnnd hochgelahrther lieber besonder. Wir haben euer schreiben zu Breslau, den 30. Octobris ausgegangen neben einem buch, das vns von euch dedicirt vnd verehret worden, bekommen.²⁾ Wiewohl wir nun solch buch nicht vorstehen, so ist vns doch die dedication lieb vnnnd angenehm gewesen vnd wollens vnnsern doctoribus zuuerlesenn vnnnd zu ihrem iudicio stellenn. Das jr aber ferner bittet, wir wolthenn euch lieben vnnnd förderenn, darauf soltet ihr nicht zweiffeln, nachdem wir zu solchen gelerthen pershonen gnedige gunst vnd willen jder zeit gethragen vnnnd noch, auch dieselben nach vnserer gelegenheit befördert, das euer pershon auch bey vnns jnn gnedigem auffmerkenn gehalten. Vnnnd thun zu erzeigung vnserer danckbarkeit euch hiemitt 30 thaler bei diesem bothen zuschicken, die ihr vorlieb annehmen wollet. Dat. 15. Novembris 1561.

25. Herzog Albrecht an Christoph Langner.

Wirdiger vnnnd wolgelarther lieber besonder. Wir haben nuhmer fürzlich nach einander zwey eurer schreibenn, das eine zur Diegnitz

¹⁾ Unter dem 27. Juni hatte der Danziger Bürgermeister Ferber dem Herzog von der Geltung der Breslauer Kirchenordnung in Danzig geschrieben.

²⁾ Surelthius hatte dem Herzog bei Zusendung seines Buches geschrieben: Mir ist kein zweiffel, E. F. G. betrachten oft die fallende natur, welche von tag zu tag abnimpt vnd geringert wird, auch viel neuer krankheiten zu vnsern zeitten gefunden werden, von welchen die alten medici nichts gewußt usw.

am Tage conversionis Pauli vnnnd das andere zu Breslaw, den 7. Februarii verlossenes monats datirt, empfangen, inhaltz, dennn wir zu widerholenn vnnnötig achten, eingenohten vnd welcher maßen jr vnnns zu eurer neugeborenen tochter abermahls zu gefatternn bittenn vnnnd euch disfalls vff vorige eure schreiben, die wir auch vorlengst befohmenn habenn, referiren thuet, daraus lesende jnn gnadenn verstandenn. Das wir euch nuhn darauff so langjam beantworthenn, begeren wir gnedigst, jr vnnns entschuldiget nehmen wollet, dan wir dannen vieler obliegender gefahr, zum theil auch leibes schwachheit halber abgehalten wordenn.

Ruhn thun wir vnnns anfenglichen vor solche euere einladung jnn allenn gnadenn bedanken vnnnd wünschen euch zu eurer jungen tochter gottes gnedigen segenn vnd daß dieselbe jnn gottes furchte, seinem heiligen nahmen zu lob vnnnd ehre, euch vnd eurer lieben hauffrauen aber zu nutzen vnd wolgefallen offerzogen werden möge. Wir haben euch auch vordschienere jahre vff vorichtz euer gefatterbitten 30 fl. verehren vnnnd solich gelddt eurem damahls abgefertigten boten N. Gieschwunden durch die erbarenn, vnser obristen secretarien dienern vnd liebe gethreue Balthasar Gansenn¹⁾ vnd vnser diener Constatinum Silbium jnn vnserer canzley, damitt er es euch ferner zubringen vnd vberantworthenn sollenn, baruber auszahlen vnd zustellen, jme dem botenn auch danebenst einen thaler aus vnserer rentcamer zur vorehrung entrichten lassen. So solle auch die hochgeborene fürstin, vnser freuntliche geliebte gemahl, euch jnn gleichen vngefer ein 8 thaler mitt zugeschiedt habenn, versehenlich, jhr solliges alles empfangen haben werdet.

Des hochgeborenen fürsten, vnser lieben oheimen vnd schwagers, herrn Friedrichs langwihriger beschwerlicher zustandt . . . ist vns je vnd allewegen zuhören vnlieb gewesen, weil es aber ohne zweifel aus des allmechtigenn vorhengnus vnd vielleicht vmb vnserer manchfaltigen sünde willen herfließt, so muß seinem göttlichen willen mit christlicher geduld stille gehaltenn sein vnd begeren gnedigst, weil wir vns gegen S. L. vnserer notturft vnd gewogenheit nach einer schriftlichen antwort, die wir S. L. hiemitt zuschicken, ercleret, jr wollet S. L. sollich vnser schreiben vberantwortthen vnd als der pfarher vnd sehsorger, weil wir

¹⁾ Gans war in Hirschberg geboren.

mit gnadenn vormerken, daß jr bey derselben jnn großem vorthrauen stehet, eurem tragenden ampte nach zu christlicher geduld vormahnen . . .
Den 10. Martii 1562.

26. Herzog Albrecht an Christoph Langner.

Wirdiger vnd wolgelahrter, lieber besonder. Wir haben euer schreiben, denn freytag nach Matthiä nechst vorschienenn dieses 63 jahres zur Liegnitz datirt, empfangen vnd seines inhalts lesende vorstanden vnd sonderlichen vormerken wir, was euch zu solchen schreiben gebracht vnd vorursachet, tragenn auch darahn gar keinenn mißgefällenn, sondernn seindt euch dafür vielmehr jnn gnaden dankbar. Nehmen auch euer erpietung vnd das jhr teglich den einigen mittler und sohne gottes Christum in eurem gebet für vns pittet vnd ahnruffet, von euch in gnaden ahnn vnd wollens in allem erheblichen gnedigst zu erkennen nicht vergessen. So viel auch euren alten herren, vnsernn freundlichen lieben oheimen und schwager, anlanget, soll sich S. L. dessen gewißlich zu vns versehen, wie sie dann solchs bishero. Wir befinden aber souiel vndt seindt mehr dann aus einem orte für glaubwürdigk berichtet, daß S. L. von ihrem bössenn vnordentlichen lebenn nicht absteheenn noch aufhöreenn, dadurch dann S. L. bey der Rö. Rö. Maj. nicht allein schwerlich gnadt zuerlangen, sondern sie sich auch teglich je leuger je mehr denn zornn Gottes heuffig aufladen. Weil dann euer ampt sein will, S. L. als derselben sehsorger zu unterrichtenn vnd in pilligenn zustrafenn, so ist ahnn euch vnser gnediges finnen vnd begeren, jhr wollet S. L. dahin vormahnenn, daß sie jhr leben zubessern ansahenn, ihre sünde vnd missetat gegen gott erkennen vnnd beclagenn vnd sich dieselbenn von herzen gereuen vnd leidt lassenn. Wenn das geschihet, wollen wir nicht zweiffeln, der liebe gott alle ding auf andere biederliche mittel vnd wege fügen wirdt . . . Schickenn auch bey zeigernn jnn einer schachteln eklichenn athsteine, souiel wir dessen für dijmahl gehabt, freundlich zu vnd wunschen, daß S. L. viel gutt vnd ergeßligkeidt darob empfangenn vnd haben möge, jnn gnadenn begerende, ihr dennselben S. L. wegen vnnsrer vberandtworttenn wollet . . .
Königspergk, den 24. Martii 1563.¹⁾

¹⁾ Aus einem Schreiben Herzog Albrechts vom 30. September 1566 sehen wir, daß Herzog Friedrich der Ältere von Liegnitz Christoph Langner damals nach Königsberg als Gesandten abgeordnet hatte.

26a. Herzog Albrecht an Christoph Langner.

Nachdem wir vnß aus treuer veterlicher christlicher sorgfeldigkeit tragendenn ampts halbenn, vormuge dessen von gott dem allmechtigen wir aus gnediger auffserhebung neben andernn potentaten, fürstenn vnd herrenn zu einem beschützer so woll der erstenn als der andern tafell deß gotlichenn gesezes verordnnett, nicht allein zeitlichen fried vnnnd eußerliche zucht vnd erbarkeit zu erhaltenn, sondernn vielmehr zu beforderung vnd außbreitung des lieben heiligen allein selig machenden wort gottes darauf verdacht zu sein vnnnd zutrachten schuldig erkennen, daß die predigstuele vnd kirchenembtter vnserß fürstenthumbs mit gotsfürchtigen, reinen, vnstrefflichen, vnuerdechtigen vnnnd der augspurgischenn confessionn gemessen lehrern mögen vorsehenn, bestellet vnd versorget werdenn, vnd dann iso der kirchendienst in der pfarkirchenn vnserer aldenstadt Königßperg ledig, als seindt wir willennß, euere person in obgemelte kirche zu einem pfarherrn, so ferne ir euch dazu zugebrauchen lassen gefinnet, zubestellenn vnd anzunehmen, in vorsehung, jr, als den wir bishero in der lehr der christlichen kirchenn mitt den heiligenn prophetischenn vnd apostolischen schrifften so woll auch der augspurgischen oben angeregentenn—confessionn eintrechtiger meinung, in gleichen auch eines gotseligen vntadelhaften vnd vnergerlichen lebens vnd wandels erkandt vnd gespüret, der kirchen, got dem almechtigen zu ehren vnnnd zu beforderung seines heiligen nahmens nützlichen vnd zu aufnehmen vndt gedey christlichen vnnnd woll versehen werdet, worauf ir euch forderlich vnnnd je ehe besser erhebenn, anhero an vnß begeben mueget, vnd wir wollenn eurer ankunfft gnediglichen gewarten, seindt euch auch mit gnaden wol geneigt. Datum den 9. Juni 1566.

27. Herzog Albrecht an Johann Schitler in Reiße.

Erbar, achtbar vnd hochgelarter lieber besonder. Euer an vnns gethanes zur Reiße am tage Steffani verschiennen 66ten jharez dankeschreiben sowoll das beygebundene buchel, so ir vnns dediciret, ist vnns bey zeigern zukommen, welches wir in anmerckung euerer gegen vnns tragende treuherzige wolmeynung mit gnaden gerne angenommen vnnnd

seindt für vnseren person euch für solches gnediglich dankbar. Worfür wir euch hinwiderumb bey zeigern zwanzigt tahler zu eynem glückseligen neuen jahre gnedigst verehren. Den 25. Januarii 1567.

Santomischel.

Lie. Dr. Wossche.

¹⁾ Johann Schitler von Croffen, der freien Künste und Arzneyen Doctor, hatte am 26. Dezember 1566 unter anderem dem Herzog geschrieben: „Habe nicht mugen unterlassen, E. F. G., meinen gnedigen herren, zu diesem neuen jahre mit meinen musis zubesuchen, darmit ich E. F. G. möchte gratuliren“.